



beach
THE SUNSHINE FEELING

beach38° Early Bird Card – Spielregeln

Mit seiner Unterschrift erkennt der Inhaber der beach38° *Early Bird Card* folgende Spielregeln und die damit verbundenen Auflagen ausdrücklich an:

Die erworbene *Early Bird Card* berechtigt zur Nutzung der Courts ausschließlich zu folgenden Spielzeiten und Bedingungen: montags mit freitags von 11 bis 15 Uhr. Ausgenommen sind Feiertage. Die Gültigkeit der *Early Bird Card* ist jeweils auf ein Kalenderjahr begrenzt (1. Januar mit 31. Dezember) und verlängert sich nicht automatisch.

Zur Verfügung stehen die Indoor- sowie bei entsprechendem Wetter auch Outdoor Courts. Die Entscheidung, ob Outdoor Courts bespielbar sind, liegt bei den Mitarbeitern von beach38°. Eine Zuteilung der Courts seitens beach38° erfolgt nicht, die anwesenden Karteninhaber einigen sich ggf. untereinander auf die Einteilung der Courts sowie jeweilige Spieldauer.

Im Fall von Veranstaltungen oder Eigenbedarf ist beach38° berechtigt, die Courts zu den o.g. Zeiten in Anspruch zu nehmen. beach38° informiert auf der Website www.beach38.de unter dem Button „Open / Closed“ spätestens am Vortag über veranstaltungsbedingte Schließzeiten.

Die beach38° *Early Bird Card* ist persönlich und nicht übertragbar. Ausschließlich Inhaber einer beach38° *Early Bird Card* sind zur Nutzung der Courts zu den o.g. Spielzeiten berechtigt. Ausweispapiere sowie die *Early Bird Card* müssen jederzeit mitgeführt und auf Nachfrage vorgelegt werden. Werden die Courts ohne das Mitführen der *Early Bird Karte* sowie Ausweispapieren bespielt, wird in jedem Fall eine Konventionalstrafe von 50 Euro durch den Spieler fällig und beach38° behält sich vor, Hausverbot für den Spieler zu verhängen. beach38° haftet für Ausfälle von Nutzungs- und Spielmöglichkeiten nur, soweit beach38° diese zu vertreten hat.

Sportler, Mieter und Besucher der Anlage haben den Anweisungen der beach38°-Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen Spielregeln oder gegen Anordnungen der beach38°-Mitarbeiter, die der Betriebssicherheit dienen, kann ein Verweis von der Anlage ausgesprochen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages bleibt hiervon unberührt.

Spieler, Mieter und Besucher der Anlage haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Besucher, beach38°-Mitarbeiter oder andere Personen sowie bei groben Beleidigungen erfolgt ein sofortiger Verweis von der Anlage. Die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages bleibt hiervon unberührt.

Die Courts sind schonend und pfleglich zu behandeln. Sportler, Mieter und Besucher haften für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlage und der Einrichtungsgegenstände. Für Minderjährige haftet der gesetzliche Vertreter. Die Courts sind sauber zu verlassen und nach Spielende mit den dafür bereitgestellten Geräten abziehen. Das Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfall außerhalb der hierfür bereitgestellten Behälter ist nicht gestattet. Es dürfen keine Gläser, Glasflaschen, Speisen etc. auf die Spielflächen genommen werden.

Das Verstellen der Netze ist nur unter Anleitung von beach38°-Mitarbeitern erlaubt. Bälle können gegen eine Leihgebühr und Hinterlegen des Ausweises geliehen werden. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Heizungs- und Beleuchtungsanlagen dürfen nur durch beach38°-Mitarbeiter bedient werden.



beach
THE SUNSHINE FEELING

Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleideräume zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleideräumen ist nur Sportlern, Mietern und beach38°-Mitarbeitern gestattet.

Der Zutritt zu den Umkleidekabinen des benachbarten Health-Loft ist verboten. Bei widerrechtlichem Verhalten kann Hausverbot verhängt und die Kosten für die Behebung evtl. Verunreinigungen oder Schäden in Rechnung gestellt werden.

Das Anbringen von Plakaten und Ankündigungen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch beach38°-Mitarbeiter.

Fundsachen sind an der Rezeption abzugeben.

Es gilt absolutes Rauchverbot im gesamten Indoor-Bereich sowie auf den Outdoor Courts.

Tiere sind aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Speisen ist nicht gestattet. Getränke dürfen ausschließlich in Plastikflaschen auf die Courts mitgenommen werden.

Sportler, Mieter und Besucher der Anlage sind gehalten, selber auf ihre Garderobe und Wertgegenstände zu achten, insbesondere auf Bargeld und Kreditkarten. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidung und anderen Gegenständen übernimmt beach38° keine Haftung. Schlösser für Spinde in den Umkleideräumen können an der Rezeption käuflich erworben werden.

Sportler, Mieter und Besucher nutzen die gesamte Anlage (Indoor- und Outdoor-Bereich) einschließlich aller Nebenräume und -flächen auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für Zuwege und den Parkplatz. beach38° haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Ersatz von Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von beach38° bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von beach38° beruhen. Eine weitergehende Haftung von beach38° auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die unbeschränkte Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon jedoch unberührt.

**Ich möchte die *Early Bird Card* für das Kalenderjahr _____ erwerben.
Hiermit bestätige und akzeptiere ich die Spielregeln für die beach38° *Early Bird Card*.**

Ort, Datum

Name, Vorname

Mitgliedsnummer